

14.02.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3306 vom 14. Januar 2020
des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD
Drucksache 17/8457

Kritische Sicherheitslücke in der Fernzugriffs-Software der Firma Citrix – Sind auch Einrichtungen des Landes in Nordrhein-Westfalen betroffen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit Montag, den 13. Januar 2020 wird bundesweit verstärkt von einer eklatanten Sicherheitslücke bei einer Serversoftware der Firma Citrix berichtet. Von dieser Sicherheitslücke sollen laut Medienberichten¹ u.a. der Sächsische Landtag, die CSU-Landtagsfraktion, Behörden in Hessen, das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) sowie zahlreiche Krankenhäuser, Kommunen Kraftwerksbetreiber und Stadtwerke betroffen sein. EU-weit betroffen sind z.B. das europäische Patentbüro, die europäische Arzneimittelagentur (EMA) und die europäische Polizeiakademie.

Die Sicherheitslücke war seit dem 17. Dezember 2019 bekannt und veröffentlicht. Seit wenigen Tagen wird diese jedoch durch verschiedene Exploits² im großen Maßstab ausgenutzt, so sind u.a. auch schon sogenannte Cryptominer³ in betroffenen Systemen entdeckt worden.

Die Firma Citrix will erst Ende Januar ein Update zur Schließung dieser Sicherheitslücke veröffentlichen⁴ und bietet vorerst nur eine Anleitung zur Änderung der Serverkonfiguration

¹ <https://www.golem.de/news/shitrix-das-citrix-desaster-2001-146047.html>

² <https://github.com/projectzeroindia/CVE-2019-19781>

³ <https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/crypto-miner-wachsende-gefahr-im-hintergrund/>

⁴ <https://www.citrix.com/blogs/2020/01/11/citrix-provides-update-on-citrix-adc-citrix-gateway-vulnerability/>

Datum des Originals: 13.02.2020/Ausgegeben: 20.02.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

an⁵. Bis dahin, so der Rat der Experten, hilft nur abschalten und das System neu aufsetzen, da die Wahrscheinlichkeit hoch wäre, dass das System kompromittiert ist.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3306 mit Schreiben vom 13. Februar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

1. Welche Einrichtungen des Landes nutzen die von der Sicherheitslücke betroffenen Produkte der Firma Citrix?

Die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen setzt in vier Ressorts von der Sicherheitslücke betroffene Produkte der Firma Citrix ein. Nach Auffassung der Landesregierung widerspricht eine detaillierte Nennung der betroffenen Häuser den schutzwürdigen Interessen der jeweiligen Betreiber und würde Beeinträchtigungen wesentlicher Sicherheitsinteressen zumindest ermöglichen.

2. Wann wurde der Landesregierung erstmals die Sicherheitslücke in der Citrix Serversoftware bekannt?

Die Sicherheitslücke wurde der Landesregierung erstmals am 20. Dezember 2019 bekannt.

3. Welche Maßnahmen wurden zur Weiterverbreitung dieser IT-sicherheitsrelevanten Informationen getroffen?

Das CERT NRW hat die die gegenständliche Sicherheitslücke betreffende Warnung des CERT Bund, des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), an alle benannten Ansprechpartner für Informationssicherheit der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen im Rahmen seines Warn- und Informationsdienstes zur Umsetzung eigener Maßnahmen weitergeleitet. Dabei wurde zudem auf die bereits vorgenommene Schutzmaßnahme („Workaround“) hingewiesen.

Die Schutzmaßnahme für alle über das Internet erreichbaren Systeme der Firma Citrix wurde unverzüglich implementiert.

Die zwischenzeitlich durch die Firma Citrix bereitgestellten Patche sind flächendeckend installiert worden.

4. Wie wurde sichergestellt, dass diese sicherheitsrelevanten Informationen bei den potentiell betroffenen kommunalen Einrichtungen und kommunalen Versorgern angekommen sind und ebenso auch die Verantwortlichen entsprechende Schritte eingeleitet haben?

Kommunale Einrichtungen und kommunale Versorger erhalten sicherheitsrelevante Informationen unmittelbar oder mittelbar über ihre IT-Dienstleister. Die Verantwortung für die Einleitung entsprechender Schritte liegt in den Kommunen.

⁵ <https://support.citrix.com/article/CTX267679>

5. *Hat die Landesregierung einen genauen Überblick über die in den Landeseinrichtungen und Landesbehörden sowie in den Kommunalen Verwaltungen verwendete Serversoftware?*

Die Landesregierung hat in den jeweiligen Organisationseinheiten einen genauen Überblick über die in den Landeseinrichtungen und Landesbehörden verwendete Serversoftware. Für die Kommunalverwaltung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.